

Kraftfahrt-Bundesamt Informationssystem Typgenehmigungsverfahren



Nr. 02-99

Ergänzende Begutachtungen des Einbaus von Zusatzheizungen

Frage- oder Problemstellung:

Unter welchen Bedingungen dürfen Einbauanweisungen im Sinne einer gutachtlichen Stellungnahme durch einen Technischen Dienst erstellt werden, der nicht gleichzeitig das Gutachten für die Bauartgenehmigung der Zusatzheizung erstellt hat?

Lösung:

Bei der Erteilung von Bauartgenehmigungen für Zusatzheizungen wird das Kraftfahrt-Bundesamt weiterhin Technische Berichte von akkreditierten Technischen Diensten für Heizungen fordern.

Für die Erteilung solcher Genehmigungen können künftig auch ergänzende Begutachtungen, die ausschließlich den fahrzeugtypspezifischen Einbau betreffen, in den Genehmigungsumfang einbezogen werden, sofern diese von einem für die Prüfung von Gesamtfahrzeugen akkreditierten Technischen Dienst durchgeführt worden sind.

Dies setzt voraus, daß die technischen Angaben der Zusatzheizung in beiden Gutachten miteinander korrespondieren.

Eine Beteiligung des Technischen Dienstes, der das Gutachten für die Zusatzheizung hinsichtlich der Einhaltung der Technischen Anforderungen (TA) erstellt hat, ist bei Begutachtungen des Einbaus nicht erforderlich.

Flensburg, 03.05.1999
412-163